

Bitte füllen Sie diese Vertragsausfertigung vollständig aus und geben Sie sie an die Bürgerhaus Betriebs-GmbH zurück. Bei einer zu erwartenden Besucherzahl von mehr als 400 Personen ist die Bestätigung der Feuerwehrsicherheitswache zusammen mit dem Vertrag einzureichen!

Bürgerhaus Betriebs-GmbH, Postfach 1164, 79371 Müllheim



**Bürgerhaus
Betriebs-GmbH
Müllheim**

Geschäftsführung
79371 Müllheim, Postfach 1164
Telefon 07631 / 801 - 504
Telefax 07631 / 801 - 509
eMail: kultur@muellheim.de

Bürgerhaus Müllheim

Vertrag auf Überlassung des großen / kleinen Saales am ____

Art der Veranstaltung: _____

Zeitdauer: Beginn: _____ Ende: _____ Uhr Besucherzahl: ca. _____

Verantwortlicher Leiter: _____ Tel.: _____ FAX: _____

Anschrift: _____

Gewünscht wird: (bitte vollständig ausfüllen)

- | | | | |
|--------------------------------|-----------|------------------------|-----------|
| a) Lautsprecheranlage | ja / nein | g) Konzertflügel | ja / nein |
| b) Bühnenscheinwerferanlage | ja / nein | h) Betischung | ja / nein |
| c) Tonbandanlage | ja / nein | i) Bewirtung | ja / nein |
| d) Beamer | ja / nein | j) Laufsteg | ja / nein |
| e) Episkop-Tageslichtprojektor | ja / nein | l) Veröffentlichung im | |
| f) Diaprojektor | ja / nein | Veranstaltungskalender | ja / nein |

- * Wird für die Veranstaltung Eintritt erhoben? ja nein (bitte kennzeichnen)
- * Höchstes Eintrittsgeld: Euro _____ (Bei GEMA-Anmeldung Angabe erforderlich)
- * Für Haus und Technik zuständig ist Herr Hurst, Hausmeister des Bürgerhauses. Handy: 0162 2510 227.
- * Falls Bewirtung gewünscht wird, setzt sich der Veranstalter rechtzeitig mit dem Parkrestaurant im Bürgerhaus (Telefon 07631/749718-0) in Verbindung. Eigene Bewirtung (Essen /Getränke) durch den Mieter ist nicht möglich.
- * Für das Personal zur Garderobenaufbewahrung muss vom Veranstalter selbst gesorgt werden. Es kann nur in Ausnahmefällen von der BBG gegen Rechnung gestellt werden. Falls eine Garderobenaufsicht von der BBG gestellt wird, ist die Garderobe bis längstens 24.00 Uhr besetzt.
- * Der Kartenverkauf und der Kartendruck aller vom Kulturdezernat der Stadt Müllheim durchgeführten Veranstaltungen wird über RESERVIX abgewickelt. Kommerziellen Veranstaltern stehen entsprechende Bestuhlungspläne bei RESERVIX zur Verfügung. Der Vorverkauf ist somit bei allen bekannten Vorverkaufsstellen möglich. Vereinsveranstaltungen örtlicher Vereine empfehlen wir den Vorverkauf über RESERVIX einzurichten bzw. den Verkauf über die Abendkasse. Örtlichen Vereinen steht es selbstverständlich frei, den Service des FIRST-REISEBÜROS in Anspruch zu nehmen. Tel. 07631/500 811. (nur noch in Ausnahmefällen und auf Nachfrage).

Vom Veranstalter werden die auf der Rückseite aufgeführten Punkte anerkannt. Rücktritt vom Vertrag bis zu 5 Tage vor Veranstaltung kostenfrei, Rücktritt innerhalb der letzten 5 Tage vor Verant.-Termin 150,- € zuzügl. Mwst- Stornogebühr. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Vorschriften über die Brandwache. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Müllheim/Baden vereinbart.

Datum:

Datum:

Rechtsverbindl. Unterschrift des Veranstalters

Bürgerhaus Betriebs-GmbH

Vertragsausfertigung für Veranstalter / Hausmeister / Parkrestaurant / BBG/ GEMA /FIRST-Reisebüro

Geschäftsführer: David Dinse - Günter Danksin –Amtsgericht Müllheim HRB Nr. 116 Mü
Sparkasse Markgräflerland (BLZ 683 518 65) 8011330 – Volksbank Müllheim (BLZ 680 919 00) 530000

Fortsetzung –Anmietungsvertrag Bürgerhaus

Vom Veranstalter werden folgende Punkte anerkannt:

Die Miet-, Benutzungs- und Hausordnung des Bürgerhauses (wird auf Wunsch zugesandt).

Zum Vertrag:

Bei Benutzung des Bürgerhauses Müllheim ist bei über 400 zu erwartenden Besuchern die Anforderung einer Feuersicherheitswache obligatorisch und hat durch den Mieter/Veranstalter zu erfolgen. Bitte verwenden Sie das beigefügte Formblatt. Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Feuerwehr vorliegen.

Eine Kopie der von der Feuerwehr bestätigten Feuerwehrsicherheitswache muss zusammen mit dem Nutzungsvertrag bei der Bürgerhaus Betriebs GmbH eingereicht werden. Liegt diese Bestätigung bis spätestens 7 Tagen vor der Veranstaltung nicht vor, wird das Bürgerhaus nicht zur Verfügung gestellt und der Nutzungsvertrag ist ungültig.

Die Miet-, Benutzungs- und Hausordnung des Bürgerhauses ist Bestandteil dieses Vertrages. u.a. wird bzw. werden

- a) die Anordnungen des Hausverwalters und der sonstigen Beauftragten der Bürgerhaus Betriebs-GmbH beachtet,
- b) der Saal eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet,
- c) über die Zahl der vorhandenen Plätze keine Besucher zugelassen,
- d) für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen wie z.B. Sperrzeit- Verkürzung vom Veranstalter rechtzeitig eingeholt;
- e) vom Veranstalter dafür gesorgt, dass die Räume in zügiger Weise verlassen werden und binnen 30 Minuten nach Schluss der Veranstaltung von allen Teilnehmern frei sind. Dies gilt sinngemäß auch für die Abholung der in den Garderoben zur Aufbewahrung abgegebenen Gegenständen;
- f) vom Veranstalter gemietete Räume oder Teile davon an Dritte nur mit Genehmigung der Bürgerhaus Betriebs-GmbH überlassen.
- g) Die Saalmiete ergibt sich nach § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu entrichten.
- h) Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Mieter.
- i) Gemäß Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg ist das Rauchen im gesamten Bürgerhaus untersagt. Rauchbereiche mit Aschenbechern befinden sich im Freien an den Eingängen des Gebäudes.**
- j) Abbrennen von Wunderkerzen ist nicht gestattet. Bei Beschädigung des Inventars wird Schadenersatzanspruch geltend gemacht.
- k) nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Müllheim ist es untersagt, auf und an öffentlichen Gehwegen zu plakatieren.
Die Stadt Müllheim hat die Plakatträger an die Firma Kommunale Außenwerbung Schiffmann, Linnéstr. 6, 79110 Freiburg im Breisgau, Tel. 07631/89679-0, verpachtet.
Wenn Sie plakatieren wollen, bitten wir Sie, sich direkt mit dieser Werbefirma in Verbindung zu setzen.
- l) Die Musik ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft auf 22.00 Uhr in der Lautstärke deutlich zurückzufahren.**
- m) Bei der Verwendung von Dekorationen und Bühnenbauten wird auf die bestehende Vorschrift Feuerwiderstand DIN 4102-B1 hingewiesen.